

HAUSMITTEILUNG

An:	SG 100, Frau Wedemeyer	Von:	Zerr, Heidi
über	FDL61, Frau Kull	Durchwahl:	-216
		Datum:	02.07.2020

1. Sitzung des Orsrates der Kernstadt am 01.07.2020
TOP 5 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße/Siemensstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, im Bereich Leo-Fall-Straße, Flurstück 182/158; Grundsatzbeschluss

Frage des Orsrates:

Hat die Änderung in ein allgemeines Wohngebiet Auswirkungen auf die in der Nähe angesiedelten Gewerbebetriebe?

Antwort Fachdienst 61:

Nein, weil die angrenzenden Gewerbegebiete im gültigen Bebauungsplan bereits Festsetzungen zur Einschränkung der gewerblichen Nutzung aufweisen. Die Verträglichkeit der künftigen Wohnnutzungen mit den bestehenden eingeschränkten Gewerbegebieten wird im Bebauungsplanänderungsverfahren durch einen Schallgutachten belegt.

Heidi Zerr
FD 61

2. über FDL 61 an SG 100 z.w.V.

